

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.018.174

. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 08. Jänner 2023 unter der **Nr. 17479/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wo bleibt das Klimaschutzgesetz? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Was ist die Begründung für das nach wie vor ausbleibende Klimaschutzgesetz?*
- *Was ist der aktuelle Stand bei der Ausarbeitung des Klimaschutzgesetzes?*
- *Wer ist aktuell damit betraut?*
- *Finden aktuell regierungsinterne Abstimmungen betreffend Klimaschutzgesetz statt?*
 - a. *Wenn ja, zwischen welchen Regierungsmitgliedern?*
 - b. *Wenn ja, ist Bundeskanzler Nehammer eingebunden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann sollen weitere Abstimmungen stattfinden?*
 - e. *Bitte um Auflistung der wesentlichen Termine der vergangenen 6 Monate.*

Die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes (Fachentwurf) befindet sich weiterhin in regierungsinterner Abstimmung. Die Federführung für das Vorhaben liegt gemäß Bundesministeriengesetz 1986 bei mir. Es finden in unregelmäßigen Abständen regierungsinterne Gespräche mit unterschiedlichen Personen zu diesem Vorhaben statt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es einen Entwurf, der aktuell regierungsintern abgestimmt wird?*
 - a. *Wenn ja, welche der folgenden Punkte sind von diesem umfasst?*
 - i. *Verbindliche Reduktionspfade bis 2040*
 - ii. *Verbindliche Zwischenziele bis 2030*

- iii. *Verbindliche Gesamt- und Sektorziele für alle Sektoren, Pfade, Ressourcen und Maßnahmen-Verantwortlichkeiten*
 - iv. *Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern für die Zielerreichung und bei Zielverfehlung*
 - v. *Verbesserter Mechanismus zum Ergreifen von zusätzlichen Maßnahmen bei Zielverfehlung*
 - vi. *Zeitnäheres und laufendes unabhängiges Monitoring der Klimapolitik durch das UBA*
- b. *Wenn nein, wie sieht es diesbezüglich betreffend eines hausinternen Letztstandes aus?*

Es gibt Fachentwürfe meines Ressorts, der regierungsintern diskutiert werden. Die in der Frage aufgelisteten Punkte sind Gegenstand der Entwürfe bzw. Diskussionen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Was sind die Gründe für die mittlerweile fast drei Jahre andauernde Verzögerung?*
- *Bei welchen inhaltlichen Punkten gibt es regierungsintern noch Diskussionsbedarf? (mit Bitte um Auflistung)*
 - a. *Mit wem befinden Sie sich diesbezüglich jeweils im Austausch, um rasch zu einem Ergebnis zu kommen?*

Die regierungsinternen Diskussionen zur Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes sind noch nicht abgeschlossen und es gibt daher noch keinen Konsens innerhalb der Bundesregierung für die Aussendung eines Entwurfs zur Begutachtung. Die Diskussionen umfassen das Vorhaben in vielen Punkten, diese sind bisweilen auch untereinander verknüpft.

Zu Frage 8:

- *Welche Punkte wurden seit Beginn des Erarbeitungsprozesses aus dem Entwurf gestrichen?*
 - a. *Aus welchen Gründen erfolgte dies?*

Im Rahmen von Überarbeitungen des Fachentwurfs wurden zahlreiche Bestimmungen in Details umformuliert, einige Bestimmungen gestrichen und andere Bestimmungen neu aufgenommen.

Zu Frage 9:

- *Wie sieht der weitere Fahrplan bis zur Vorlegung eines Klimaschutzgesetz-Entwurfs aus? (inkl. Angabe eines Zeitrahmens)*
 - a. *Sofern zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht bereits erfolgt, wann sollen VertreterInnen der Bundesländer eingebunden werden?*
 - b. *Sofern zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht bereits erfolgt, wann sollen VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen eingebunden werden?*
 - c. *Sofern zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht bereits erfolgt, wann sollen VertreterInnen der Oppositionsparteien eingebunden werden?*
 - d. *Sofern zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht bereits erfolgt, wann soll ein Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorgelegt werden?*

Der weitere Fahrplan bis zum Beschluss einer Regierungsvorlage für ein neues Klimaschutzgesetz umfasst den Abschluss der regierungsinternen Gespräche, die Begutachtung, das Einarbeiten von Stellungnahmen nach Begutachtung und die Behandlung im Ministerrat. Der ge-

naue Zeitplan hängt davon ab, bis wann die regierungsinternen Gespräche abgeschlossen sind.

Zu Frage 10:

- *Was wären aus Ihrer Sicht Mindestanforderungen, die ein sinnvolles und wirksames Klimaschutzgesetz beinhalten müsste?*
 - a. *Welche dieser Punkte stehen regierungsintern außer Streit?*

Die Mindestanforderungen an ein neues Klimaschutzgesetz sind im Regierungsprogramm, der Entschließung des Nationalrats 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021 sowie dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 vorgegeben.

Leonore Gewessler, BA

